

Reglement

Berufsmaturitätsprüfung 2010

Kaufmännische Berufsmaturität (BM II)
nach abgeschlossener Lehre

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Organisatorisches
3. Abschluss Berufsmatura
4. Prüfungswiederholung
5. Rekursmöglichkeiten
6. Anhang Berechnung der Positionsnoten

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Kaufmännische Berufsmatura nach der Berufslehre (BMS II) wird in einem 1-jährigen Vollzeitlehrgang absolviert. Sie ermöglicht den Zugang zu den Fachhochschulen. Zur Erlangung des Berufsmaturazeugnisses sind daher dieselben Ansprüche zu erfüllen wie im M-Profil. Rechtsgrundlagen sind also

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003
- Verordnung über die Berufsmaturität vom 30. November 1998
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, kaufmännische Richtung vom 4. Februar 2003
- Aides mémoires IV und VII

2. Organisatorisches

Für die Organisation und die Durchführung der Kaufmännischen Berufsmaturitätsprüfungen ist die Schulleitung zuständig.

- Die Abschlussprüfungen für alle Fächer, ausgenommen externe Sprachdiplome und Geschichte/Staatslehre, finden gegen Ende des 2. Semesters statt. Die Prüfungsleitung bestimmt den Zeitpunkt.
- Die mündlichen Berufsmatura-Abschlussprüfungen werden von den die Klassen unterrichtenden Lehrpersonen sowie von Expertinnen/Experten abgenommen. Es werden nach Möglichkeit Expertinnen und Experten der FHS, von anderen Berufsmittelschulen sowie von Gymnasien beigezogen. Die Expertin oder der Experte protokolliert den Verlauf der Prüfung und legt gemeinsam mit der Lehrperson die Prüfungsnote fest. Über die Prüfung wird ein Protokoll erstellt.
- Die schriftlichen Berufsmatura-Abschlussprüfungen können von den kantonalen Fachgruppen (SG und Appenzell) oder von der internen Fachschaft erstellt werden.
- Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhalten nach erfolgreich abgelegter Prüfung einen Notenausweise, das Berufsmaturitätszeugnis.

3. Abschluss Berufsmatura

3.1. Notenbegriffe und Rundungsregeln

- **Erfahrungsnote**

Die Erfahrungsnote entspricht dem arithmetischen Mittel der letzten beiden Semesternoten und wird auf eine *Dezimalstelle* gerundet.

- **Prüfungsnote**

Prüfungsergebnisse sind ausschliesslich mit *ganzen oder halben Noten* zu bewerten.

Wenn die Prüfung in einem Fach aus mehreren separat bewerteten Teilen besteht (z.B. mündliche und schriftliche Prüfung), so sind diese Teile mit *ganzen oder halbe Noten* zu bewerten.

Das Mittel aus mehreren Prüfungsteilen ist auf *halbe Noten* zu runden.

- **Fachnote**

Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel aus der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote, respektive nur der Erfahrungsnote bei Fächern ohne Abschlussprüfung, und wird auf *eine Dezimalstelle* gerundet.

- **Gesamtnote**

Für den Berufsmatura-Abschluss zählen alle Fächer gemäss Rahmenlehrplan. Jedes Fach liefert eine Fachnote; das arithmetische Mittel aller Fachnoten gilt als Gesamtnote.

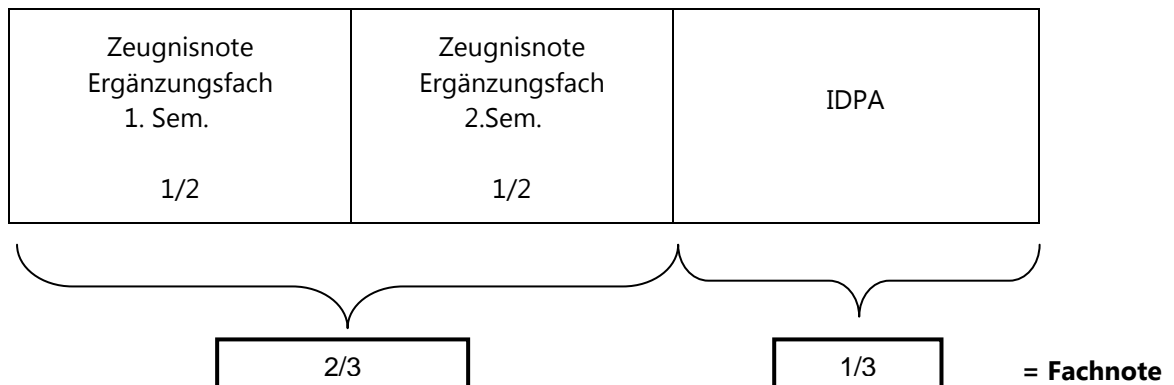
Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

3.2 Übersicht

Prüfungsfächer Berufsmatura (BM II)			Form der LAP				
Fachbereich	1. Semester	2. Semester	s	m	ERFA	LAP	Gewicht
Deutsch	ERFA	ERFA	X	X	50%	50%	1/8
Französisch	ERFA DELF B1	ERFA Ev. Delf B2	X	X	50%	50% (DELF/LAP)	1/8
Englisch	ERFA	ERFA	X	X	50%	50% (FCE/LAP)	1/8
Geschichte und Staatslehre	ERFA	ERFA			100%		1/8
Volkswirtschaft, Betriebswirt- schaft, Recht	ERFA	ERFA	X		50%	50%	1/8
Mathematik	ERFA	ERFA	X		50%	50%	1/8
Finanz- und Rechnungswesen	ERFA	ERFA	X		50%	50%	1/8
Ergänzungsfach*	ERFA	ERFA IDPA			100%		1/8

s = schriftlich, m = mündlich

*Berechnung Fachnote Ergänzungsfach



3.3. Berechnungsgrundlagen für Berufsmatura M-Profil

Deutsch	Position 1	Schriftliche Sprachprüfung	60 Minuten
		Aufsatz	90 Minuten
		Mündliche Prüfung	20 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten der letzten zwei Semester	

Französisch ¹	<u>Variante I</u>		
	Position 1a	Externe Prüfung DELF B1 (Umrechnung siehe Anhang)	
	Position 1b	Schriftliche Schulprüfung nach B2-Niveau	120 Minuten
	Position 1c	Mündliche Schulprüfung	20 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten der letzten zwei Semester	
	<u>Variante II</u>		
	Position 1a	Schriftliche Schulprüfung nach B2-Niveau	120 Minuten
	Position 1b	Mündliche Schulprüfung	20 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten der letzten zwei Semester	
	<u>Variante III</u>		
	Position 1a	DELF B1	
	Position 1b	DELF B2	
		oder B2-Niveau alleine	
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten der letzten zwei Semester	

¹ Die Prüfungsleitung entscheidet darüber, ob externe Diplome angerechnet werden. Wenn diese Möglichkeit gegeben ist, muss sich die Kandidatin oder der Kandidat bei der Prüfungsanmeldung für eine der beiden Varianten entscheiden.

Englisch ²	<u>Variante I</u>		
	Position 1	Externe Prüfung „First Certificate of English“, „Advanced“ oder „Proficiency“ (Umrechnung siehe Anhang)	
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	

	<u>Variante II</u>		
	Position 1	Interne Prüfung (vgl. Anhang)	200 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	

Geschichte und Staatslehre	Position 1	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	Position 1	Schriftliche Prüfung	180 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	

Mathematik	Position 1	Schriftliche Prüfung	120 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	

Finanz- und Rechnungswesen	Position 1	Schriftliche Prüfung	180 Minuten
	Position 2	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester	

Ergänzungsfach	Position 1	Ø der Zeugnisnoten 1. und 2. Semester (Gewichtung 2/3)	
	Position 2	Note Interdisziplinäre Projektarbeit (Gewichtung 1/3)	

² Die Prüfungsleitung entscheidet darüber, ob externe Diplome angerechnet werden. Wenn diese Möglichkeit gegeben ist, muss sich die Kandidatin oder der Kandidat bei der Prüfungsanmeldung für eine der beiden Varianten entscheiden.

3.4. Bestehensnorm Berufsmatura

Die Berufsmatura ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt
- höchstens 2 Fachnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt

4. Prüfungswiederholung

Wer die Berufsmatura-Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann diese einmal wiederholen. Es müssen alle Fächer wiederholt werden, in denen ein ungenügendes Resultat erzielt worden ist (Note unter 4,0). Die Wiederholung findet frühestens nach einem Jahr bei der nächsten ordentlichen Prüfung statt. Die Noten der bei der erstmaligen Prüfung bestandenen Fächer werden übernommen. Die Übernahme von Erfahrungsnoten richtet sich nach der DBK-Empfehlung Nr. 44 und die ergänzende Regelung durch das Amt für Berufsbildung für Berufe im Kaufmännischen und im Detailhandelsbereich vom März 1999.

5. Rekursmöglichkeiten

Ein Rekurs gegen Zeugnisnoten ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Schulzeugnisses schriftlich bei der Berufsschulkommission einzureichen. Deren Entscheid ist endgültig.

Gegen Prüfungsnoten kann nach kantonalem Recht im Lehrortskanton beim Bildungsdepartement Rekurs eingereicht werden. Die Rechtsmittelbelehrung erfolgt mit der Eröffnung des Ergebnisses durch die Schule.

Das Rekursverfahren gegen das Resultat an externen Sprachprüfungen richtet sich nach den entsprechenden Prüfungsreglementen. Ein Rekurs gegen das Resultat auf dem kantonalen Instanzenweg ist ausgeschlossen.

6. Anhang

Berechnung der Positionsnoten

Gemäss Aide mémoire VII entspricht die Prüfungsnote dem Ergebnis aus der abschliessenden Prüfung in einem Fach.

Prüfungsergebnisse sind ausschliesslich mit ganzen oder halben Noten zu bewerten.

Wenn die Prüfung in einem Fach aus mehreren separat bewerteten Teilen besteht (z.B. mündliche und schriftliche Prüfung in den Sprachfächern) entspricht die Prüfungsnote dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der verschiedenen Prüfungsteile.

Das Mittel aus mehreren Prüfungsteilen ist auf halbe Noten zu runden.

Bei folgenden Positionsnoten gilt die nachstehende Regelung:

Muttersprache Deutsch, Position 1

Die Leistungen in den drei Teilprüfungen werden in Punkten bewertet. Für die schriftliche Sprachprüfung sind maximal 50 Punkte zu geben, für den Aufsatz 50 Punkte und für das Prüfungsgespräch 100 Punkte. Die Resultate der drei Teilprüfungen werden gemäss folgenden Skalen mit ganzen oder halben Noten bewertet:

Maximal 50 P	Note
47 – 50	6
43 – 46	5,5
38 – 42	5
33 – 37	4,5
28 – 32	4
23 – 27	3,5
18 – 22	3
13 – 17	2,5
8 – 12	2
3 – 7	1,5
0 – 2	1

Maximal 100 P.	Note
92 – 100	6
83 – 91	5,5
74 – 82	5
65 – 73	4,5
55 – 64	4
45 – 54	3,5
36 – 44	3
27 – 35	2,5
18 – 26	2
9 – 17	1,5
0 - 8	1

Berechnung der Positionsnote 1:

Schriftliche Prüfung einfach

Aufsatz einfach

Mündliche Prüfung doppelt

gerundet auf eine halbe Note

Französisch, Variante I

Pos. 1a

Die erreichten Punkte der DELF B1-Prüfung wird gemäss Aide-mémoire IV (Revision 2007) wie folgt umgerechnet.

Punkte	Note
91 – 100	6
81 – 90	5,5
71 – 80	5
61 – 70	4,5
50 – 60	4

Punkte	Note
42 – 49	3,5
34 – 41	3
26 – 33	2,5
18 – 25	2
10 – 17	1,5
0 – 9	1

Pos. 1b

Die Leistung der schriftlichen Schulprüfung gemäss B2-Niveau wird mit einer halben Note berechnet.

Pos. 1c

Die Leistung der mündlichen Schulprüfung wird mit einer halben Note bewertet.

Berechnung der Positionsnote 1, Variante I

Pos 1a einfach

Pos 1b einfach

Pos 1c einfach

gerundet auf eine halbe Note

Zeitpunkt des Abschlusses

Die DELF-Prüfungen sind spätestens mit der März-Session im 2. Semester abgeschlossen.

Die verbleibende Zeit wird für die Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Ergänzungsprüfung verwendet.

Französisch, Variante II

Pos. 1a

Die Leistung der schriftlichen Schulprüfung gemäss B2-Niveau wird mit einer halben Note berechnet.

Pos. 1b

Die Leistung der mündlichen Schulprüfung wird mit einer halben Note bewertet.

Berechnung der Positionsnote 1, Variante II

Pos 1a einfach

Pos 1b einfach

gerundet auf eine halbe Note

Zeitpunkt des Abschlusses

Die gesamte Prüfung findet anlässlich der ordentlichen Abschlussprüfung statt.

Französisch, Variante III

Pos. 1a

DELF B1

Pos. 1b

DELF B2

Berechnung der Positionsnote 1, Variante III

Pos 1a 1/3

Pos 1b 2/3

gerundet auf eine halbe Note

oder B2-Niveau alleine

Hinweis: Die Notenumrechnungstabelle B2 entspricht derjenigen des B1.

Englisch, Variante I, Position 1

FCE – First Certificate in English

Die Ergebnisse der FCE-Prüfung werden wie folgt in einen Notenwert umgerechnet:

<u>FCE-Skala</u>	<u>Notenwert</u>
A	6,0
B+	6,0
B	5,5
C+	5,0
C	4,5
D	4,0
E+	3,5
E	3,0
E-	2,5
E--	2,0
X (absent)	1,0

CAE – Certificate in Advanced English

Ein beständenes CAE wird mit Note 6.0 umgerechnet (AM IV).

CPE – Certificate of Proficiency in English

Ein beständenes CPE wird mit Note 6.0 umgerechnet (AM IV).

Zeitpunkt des Abschlusses

FIRST-Termin im März des 2. Semesters.

Englisch, Variante II, Position 1

Die Prüfung besteht aus fünf Teilen mit einer Gesamtpunktzahl von maximal 200 Punkten. Sie entspricht einer gekürzten FIRST-Prüfung.

- Reading	40	Punkte	55 Min.	3 statt 4 Teile
- Writing	40	Punkte	45 Min.	1 Text statt 2
- Use of English	40	Punkte	45 Min.	3 Teile statt 5
- Listening	40	Punkte	40 Min.	wie FIRST
- Oral	40	Punkte	15 Min.	wie FIRST
	200	Punkte	200 Min.	

Zeitpunkt des Abschlusses

Diese Ersatzprüfung findet normalerweise gleichzeitig mit der FIRST-Prüfung statt.